

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

170/AB

2003 -05- 02

zu 196/J

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.atHerrn
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

DVR: 0000051

GZ 50.115/1871-II/2/03

Wien, am 30. April 2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossinnen haben am 19. März 2003 unter der Nummer 196/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Exekutiveinsatz anlässlich der Nationalratssitzung am 6. März 2003" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Am 6. März 2003 waren insgesamt 703 Exekutivbeamte während der Parlamentsdebatte aus den SW-Abteilungen, der Alarmabteilung, der Diensthundeabteilung, der Verkehrsabteilung, aus dem Stabspersonal sowie aus dem Kontingent des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung der Bundespolizeidirektion Wien und Beamte aus den Bildungszentren eingesetzt.

Zu Frage 3:

Am 6. März 2003 fanden in der Nähe des Parlaments 5 angemeldete und 2 unangemeldete Kundgebungen bzw. Demonstrationen statt.

Zu Frage 4:

Die Kräfte- und Einsatzplanung erfolgte durch die Bundespolizeidirektion Wien aufgrund der im Vorfeld bestandenen Informationen.

Insbesondere musste auf die damals bevorstehende Krisensituation hinsichtlich des IRAK-Krieges Bedacht genommen werden; auch hatten die anlässlich der Regierungserklärung des Februars 2000 stattgefundenen gewalttätigen Auseinandersetzungen beigetragen, den polizeilichen Einsatz in dieser Dimension festzulegen.

Zu Frage 5:

Ja, weiters wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 6:

Nein

Zu Frage 7:

Die für den polizeilichen Einsatz vom 06.03.2003 vorgenommenen Planungen haben sich im Nachhinein für richtig erwiesen.

Zu Frage 8:

€ 70.251,90 am 06.03.2003

€ 382.335,10 am 09.03.2000

€ 3.083,88 am 14.03.1996

Zu Frage 9:

ca. 40 % von € 70.251,90

Zu Frage 10:

ca. 25 % von € 70.251,90

Zu Frage 11:

Wie aus der Beantwortung zu den Fragen 4 und 7 ersichtlich, konnte kein Missverhältnis zwischen Exekutivaufgebot und Demonstration erkannt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Leit', written in a cursive style.